

Bericht

des Ausschusses für Standortentwicklung

betreffend der Zusammenführung der EAG Telekom GmbH mit der Fiber Service OÖ GmbH unter dem Dach der OÖ Landesholding GmbH zur Breitband Oberösterreich GmbH

[L-2018-449809/5-XXIX,
miterledigt [Beilage 13/2021](#)]

I. Vorlage an den Oö. Landtag

Gemäß Art. 55 Abs. 6 Oö. L-VG müssen von den Anteilsrechten an der Energie AG Oberösterreich mindestens 51 % des Grundkapitals im Eigentum des Landes Oberösterreich oder von Unternehmungen stehen, die sich im Alleineigentum des Landes Oberösterreich befinden. Durch die beabsichtigte Zusammenführung der Breitbandgesellschaften, nämlich der Fiber Service OÖ GmbH (kurz: "FIS OÖ") und der aus der Energie AG Oberösterreich noch abzuspaltenden Breitbandinfrastrukturgesellschaft sollen das bisherige Breitbandausbaukonzept des Landes Oberösterreich und das bisherige und zukünftige Finanzierungskonzept betreffend den einheitlichen Breitbandausbau neu strukturiert werden.

II. Ausgangssituation

Die Breitbandversorgung von Betrieben, Bevölkerung und Bildungseinrichtungen erlangte im letzten Jahrzehnt durch die rasante technologische Entwicklung im Bereich Internet, Content und Endgeräte eine besondere Bedeutung und stellt mittlerweile einen wichtigen Wirtschafts- und Wettbewerbsfaktor für den Standort Oberösterreich dar.

Eine leistungsfähige Breitband-Infrastruktur ist daher auch in Oberösterreich eine Grundvoraussetzung für die regionale Entwicklung und das Wirtschaftswachstum. Sie ist ein Instrument, mit dem die regionale Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft gestärkt, regionale Beschäftigung geschaffen, Abwanderungstendenzen von Unternehmen entgegengewirkt und Investitionstätigkeit auch in peripheren Gebieten ermöglicht werden kann.

Das Land Oberösterreich unterstützt den Breitbandausbau seit 2005 mit verschiedenen Förderprogrammen, einerseits in Kooperation mit dem BMLRT (Umsetzung der Breitbandmilliarde BBA 2020 für Access-, Leerrohr- und Backhaulausbau) bzw. durch die Inanspruchnahme von EU-Mitteln (Backboneausbau, ELER-Programm), andererseits durch eigene Landesinitiativen (KMU-

FTTH-Förderprogramm, Aufwertung von Kabel TV-Netzwerke, Leerrohr-Kleinprojekte und den Anschlussförderungen zur Breitbandmilliarde).

Eine ausreichende flächendeckende Versorgung der Bevölkerung, Betriebe und Bildungseinrichtungen mit moderner Hochgeschwindigkeits-Breitbandtechnologie außerhalb der Ortszentren und Ballungsräume kann im Rahmen dieser Fördermaßnahmen nicht erreicht werden. Insbesondere in dünn besiedelten Gebieten und Randlagen ist derzeit keine Versorgung mit Breitband-Internet gewährleistet.

Die rasante Weiterentwicklung der Breitbandtechnologien und neuer Anwendungen im Internet/Consumer/Businessbereich wurde in der Breitbandstrategie 2020+ für das Bundesland OÖ in einer längerfristigen Betrachtung dieser Technologien behandelt. Als besonders zukunftssträftig werden in dieser Strategie ein mittelfristiger flächendeckender Ausbau des Bundeslandes OÖ mit Glasfasertechnologie bis in den Siedlungs- bzw. Gebäudebereich (FTTC-Fiber to the Curb / FTTB-Fiber to the Building) erachtet, sowie ein mittel- bis langfristiger flächendeckender Ausbau bis zum Endkunden mit unterschiedlichen Technologien erachtet.

Es soll neben den verschiedenen Fördermaßnahmen als langfristiges strategisches Ziel im gesamten Bundesland OÖ ein "OÖ-LAN" realisiert werden, bei dem an jedem beliebigen Standort zumindest eine symmetrische Bandbreite von 100 Mbit/s ermöglicht wird.

Für diesen flächendeckenden Fiber to the Home (FTTH) Ausbau in Oberösterreich ist es erforderlich, eine koordinierte Ausbaustrategie zu verfolgen, wodurch eine Fiber-Infrastruktur geschaffen wird, die einen diskriminierungsfreien Zugang auf hohe Übertragungsbandbreiten zu gleichen, fairen Konditionen im gesamten Bundesland erlaubt. Ziel ist die Errichtung eines derartigen providerunabhängigen, diskriminierungsfreien FTTH-NETZES nach einheitlichen Standards.

Aus diesem Grund hat das Land Oberösterreich im Jahr 2017 im Wege der OÖ Landesholding GmbH (kurz "LAHO") die im 100 % indirekten Landeseigentum stehende FIS OÖ gegründet. Dieses Landesunternehmen hat den Auftrag in Gebieten auszubauen, in denen kein Ausbau durch andere Provider erfolgt, und für die Errichtung eines FTTH-NETZES nach einheitlichen Standards (durch Vergabe und Finanzierung von Errichtungsaufträgen, sowie von Pachtverträgen für den Betrieb des Netzes samt Internet-Dienstleistungen) zu sorgen.

Zu diesem Zweck wurden seitens des Oö. Landtags mit Beschluss vom 11. Oktober 2018 in der [Beilage 851/2018](#), XXVIII. Gesetzgebungsperiode, für den Zeitraum 2018 bis 2025 Landesmittel in Höhe von bis zu 100 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wird der Ausbau durch Förderungen des Bundes und durch die diskriminierungsfreie Vermietung bzw. Verpachtung von Leitungswegen an Marktteilnehmer finanziert. Konkret hat das Land Oberösterreich ca. 600.000 Haushalte, davon waren zum damaligen Zeitpunkt 150.000 nicht ausreichend mit Breitband-Internet versorgt (Marktversagen, förderbare "weiße" Gebiete).

III. Gegenstand

Im Jahr 2020 wurde im Auftrag des OÖ Wirtschaftsreferenten gemeinsam mit der im mehrheitlichen indirekten Eigentum des Landes Oberösterreich stehenden Energie AG Oberösterreich (kurz: "EAG") ein Prozess gestartet, welcher einerseits die Zusammenführung der FTTH-Breitbandnetze der FIS OÖ und EAG und andererseits die Erstellung eines Masterplans für einen strukturierten einheitlichen Ausbau des FTTH-NETZES in Oberösterreich mit einem diskriminierungsfreien und offenen Netzzugang ("open access") für Service-Provider zum Ziel hatte, um die mittel- und langfristigen strategischen und volkswirtschaftlichen Ziele eines flächendeckenden Ausbaus in Oberösterreich sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht im Sinne des Grundsatzes der Sparsamkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Mitteleinsatzes sicherstellen zu können.

Der Masterplan enthält Gebäudepunkte, die mit Stand Oktober 2021 mit Bandbreiten von <100 Mbit/s versorgt sind, für die keine Förderanträge oder Projektierungen existieren und für die angenommen werden kann, dass andere Unternehmen diese nicht ausbauen werden. Das sind in der Regel dünn besiedelte Gebiete und Randlagen, in denen ein eigenwirtschaftlicher Ausbau für Netzbetreiber unattraktiv ist. Diese Gebiete sind teilweise fragmentiert und umfassen alle Bezirke Oberösterreichs mit Ausnahme der Städte Linz, Wels und Steyr, die keine Fördergebiete darstellen. Diese Gebäudepunkte sollen durch das neu zu strukturierende Landesunternehmen sowie durch andere Marktteilnehmer bis 2030 mit Anschlüssen versorgt werden.

Sowohl Land Oberösterreich/FIS OÖ als auch EAG haben ein Interesse, dass zur Vermeidung einer Wertbeeinträchtigung ihrer FTTH-NETZE und vor allem zur Realisierung möglicher Synergien deren FTTH-NETZE zusammengeführt werden und zukünftig ein einheitlicher Ausbau eines FTTH-NETZES innerhalb des Konzerns der LAHO und damit des Landes Oberösterreich erfolgt.

Im Zuge der beabsichtigten Zusammenführung der Gesellschaften wurde die KPMG Alpen-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (kurz: KPMG) mit der Erstellung eines unabhängigen Bewertungsgutachtens betreffend den Unternehmenswert der FTTH-NETZE der EAG und der FIS OÖ nach international geltenden Standards beauftragt. Mit 30. September 2021 wurde für die FIS OÖ die bewertungsrelevante Zwischenbilanz erstellt, in der das zu leistende Eigenkapital sowie die zur Ausfinanzierung notwendigen beihilfenrechtlich relevanten Investitionszuschüsse abgebildet werden. Damit ist gewährleistet, dass die vom Land Oberösterreich für den bisherigen Ausbau verwendeten Mittel auf Basis eines Private Reasonable Investor Tests in Eigenkapital einerseits und Förderung andererseits aufgeteilt werden. Auf Basis dieser - seitens des Landes Oberösterreich überprüften - Zahlen und Daten sollen die maximale Gesamtfinanzierung des Projekts „Fiber Service OÖ - Breitbandausbau des Landes OÖ 2017 bis 2021“ seit der Errichtungserklärung vom 28. März 2017 bis zum Bilanzstichtag 30. September 2021 dargestellt und die auf Grund der Unternehmensbewertung durch die KPMG festgestellten noch zu leistenden Finanzierungen zwischen den Vertragspartnern vereinbart werden. Die Bedeckung erfolgt durch laufende Jahresbudgets.

Die Zusammenführung der beiden Gesellschaften zur Breitband Oberösterreich GmbH, an der das Land Oberösterreich im Wege der LAHO zu 50 % und die EAG zu 50 % beteiligt sein werden, soll Ende 1. Quartal 2022 realisiert werden.

Der Ausschuss für Standortentwicklung beantragt, der Oö. Landtag möge die dargestellte Umstrukturierung innerhalb der OÖ Landesholding GmbH zur Kenntnis nehmen.

Linz, am 1. Dezember 2021

Bgm. Margit Angerlehner

Obfrau

Michael Nell, MBA

Berichterstatter